



Breitbandförderung Niedersachsen

Produktinformation (Stand 3. Dezember 2008)

Durch die Förderung breitbandiger Kommunikationsinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten Niedersachsens sollen Disparitäten abgebaut, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere des Mittelstands verbessert werden. Weitere Ziele der Förderung sind die technologische Weiterentwicklung von Breitbandnetzen sowie die Stimulierung von Wirtschaftswachstums und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt (Erstempfänger) sind kommunale Gebietskörperschaften sowie Kommunalverbände in Niedersachsen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Niedersachsen haben, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.

Der Erstempfänger kann die Zuwendung an ein gewerbliches Unternehmen (Letztempfänger) zur Durchführung der Infrastrukturmaßnahmen weiterleiten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden netzseitige Infrastrukturmaßnahmen, die zur Einrichtung eines Breitbandzuganges oder deren Vorbereitung notwendig sind sowie Planungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Förderfähig sind die einmaligen Investitionskosten der Einrichtung einer Breitbandzugangsmöglichkeit des jeweiligen Netzbetreibers, d.h. die in einem Netzbereich liegenden technischen Einrichtungen und Maßnahmen zwischen Vermittlungsstelle und Teilnehmer bzw. zwischen Basisstation und Teilnehmer.

Detaillierte Angaben zu förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben finden Sie im Merkblatt „Informationen über förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben bei Breitbandförderungen“.

Die Projekte müssen der Schaffung oder Verbesserung eines Zugangs zur breitbandigen elektronischen Kommunikation in den Gebieten dienen, die wegen unzureichender kommerzieller Anreize unberücksichtigt geblieben sind.

Ein tragfähiges und nachhaltiges Betreiberkonzept, das auf die betriebsübliche Nutzungsdauer abstellt, muss nachgewiesen werden. Es soll den Wettbewerb anregen und zugleich einen kostendeckenden Betrieb der Infrastruktur ermöglichen.

Um den Bedarf zu ermitteln, ist eine Analyse auf der Grundlage des standardisierten Online-Fragebogens des Breitband Kompetenz Zentrums Niedersachsen durchzuführen.

Planung und Realisierung sollten durch einen fachlich geeigneten, bei der NBank akkreditierten Berater begleitet werden. Die fachliche Eignung muss grundsätzlich durch drei Referenzen und eine entsprechende berufliche Qualifizierung nachgewiesen werden. Eine Liste der akkreditierten Berater finden Sie im Internet unter www.nbank.de.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Vor der Gewährung einer Zuwendung muss der Antragsteller prüfen, ob sich einer der potenziellen Telekommunikationsanbieter in der Lage sieht, ohne öffentliche Förderung Breitbanddienste anzubieten. Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn der Markt nach einer Befragung kein Breitbandangebot hervorbringt oder in absehbarer Zukunft erwarten lässt.

Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet Lüneburg bis zu 75 % und in den übrigen Landesteilen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro.

Die Maßnahmen werden nach folgenden **Qualitätskriterien** bewertet:

- Einbettung des Vorhabens in eine regionale Strategie (Querschnittsziel Nachhaltige Stadtentwicklung)
- Auswirkungen der Breitbanderschließung auf die regionale Wirtschaftsentwicklung
- Regionale Partnerschaften bei der Erschließung des un(ter)versorgten Bereiches (Bewertung der regionalen Partnerschaft hinsichtlich der Nachhaltigkeit)
- Regionale und geografische Besonderheiten
- Erwartete Anzahl neuer Breitbandanschlüsse
- Konkretisierungsgrad der Planung und des Ausbaivorhabens
- Kennzahlen zur Erschließungswirkung der eingesetzten Förderung
- Besonderheiten beim Betreiberkonzept
- Welche Dienste / Dienstleistungen bietet der Betreiber im Erschließungsgebiet?
- Leistungskennziffern der Breitbandversorgung (Nachhaltigkeitsfaktor)
- Qualität des Businessplans (für 3 Jahre)

Mit der Maßnahme, das betrifft auch die öffentliche Ausschreibung sowie den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen, darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.

Bitte berücksichtigen Sie auch die vergaberechtlichen Vorschriften.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Für eine Erstberatung können Sie unsere Förderberatung telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Wie erfolgt die Antragstellung?

Zur Antragstellung und -beratung wenden Sie sich bitte zunächst an unser Antragsmanagement.

Ihre Ansprechpartnerin ist **Ulrike Müller**
Tel. 0511.30031-340.

Beratung zu Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Hilfe bei der Erstellung der Projektskizze erhalten Sie beim

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen

Sachsenring 11
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795.957-1150
Fax 04795.957-4048
www.breitband-niedersachsen.de
info@breitband-niedersachsen.de